NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.11.2019
Beginn: 20.15 Uhr Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. JosefHautz als Vorsitzender ,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir, Hans Peter Wieser und Karin Grissemann
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Tamara Pranter, Daniela Bischofer, Lorenz Fidler, Michael Eller, Manuel Papes, Martin Mair, Ing. Mag. Josef Farnik und Johann Hilber sowie das Ersatzmitglied Gerhard Wieser

Abwesend: das Gemeinderatsmitglied Dr. Norbert Span

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (17.09.2019)
3) Beratung über die schriftliche Stellungnahme von Herrn Walfried Reimeir, 6150 Steinach a.Br., Schlurnweg 24/3, betreffend die Flächenwidmungsplanänderung des Gst 1328/1 der KG Steinach von derzeit „Freiland § 41" in künftig „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen§ 43(1) b, TROG, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof' und neuerliche Beschlussfassung
4) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Fa. resort staina projektentwicklungs gmbh, Innsbruck, und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Verbauung der Gste 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach
5) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes 355 BPL 04-2019 betreffend die Gste 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach gemäß TROG 2016
6) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
7) Beratung und Beschlussfassung der Satzung betreffend die Umgliederung des Wohn- und Pflegeheimes der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
8) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von€ 400.000,-- aufgrund der eingelangten Angebote
9) Anträge, Anfragen, Allfälliges
10) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 2) stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

8) Beschlussfassung, dass das Recht zur Ausübung der Optionsberechtigung gemäß Pkt. V des Optionsvertrages vom 24.04.2019, abgeschlossen mit Herrn Martin Mair (betreffend Recyclinghof) zu den vereinbarten Bedingungen dieses Optionsvertrages auf den Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal übertragen wird

Die Reihung der übrigen Tagesordnungspunkte ergibt sich dementsprechend.
Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung wie vorangeführt zu ergänzen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (17.09.2019)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (17.09.2019) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Hans Peter Wieser, Martin Mair, Gerhard Wieser, Manuel Papes, Michael Eller, Karin Grissemann und Ing. Mag. Josef Famik wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beratung über die schriftliche Stellungnahme von Herrn Walfried Reimeir, 6150 Steinach a.Br., Schlurnweg 24/3, betreffend die Flächenwidmungsplanänderung des Gst 1328/1 der KG Steinach von derzeit „Freiland § 41" in künftig „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43(1) b, TROG. Festlegung Erläuterung: Recyclinghof' und neuerliche Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt die Stellungnahme von Herrn Walfried Reimeir, datiert mit 15.10.2019, bei der Gemeinde eingelangt am 15.10.2019, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.
Hiezu erläutert der Vorsitzende, dass ihm der Obmann des Abwasser-und Abfallverbandes Oberes Wipptal mitgeteilt hat, dass der Besitzer des von Herrn Reimeir angesprochenen Grundstückes (aufgeschotterte Parkplatzfläche) dieses Grundstück nur verpachten und keinesfalls verkaufen würde. Bei einem gepachteten Grund würden keine Förderungen fließen, was natürlich absolut nicht denkbar ist.
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Stellungnahme von Herrn Walfried Reimeir, 6150 Steinach a.Br., Schlurnweg 24/3, gegen die Flächenwidmungsplanänderung des Gst 1328/1 der KG Steinach von derzeit „Freiland § 41" in künftig „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43(1) b, TROG, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof' abzuweisen und der Flächenwidmungsplanänderung des Gst 1328/1 der KG Steinach von derzeit „Freiland§ 41" in künftig „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen§ 43(1) b, TROG, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof' einstimmig zuzustimmen.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Fa. resort staina projektentwicklungs gmbh, Innsbruck, und der Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Verbauung der Gste 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem seinerzeitigen Besitzer Robert Pittracher nach zähen Verhandlungen bereits eine Vereinbarung geschlossen wurde. Nachdem Pittracher nun an die Fa. resort staina projektentwicklungs gmbh (kurz RS) die Gst 842, 844/1, 844/15 und 867 verkauft hat, haben diese die getroffene Vereinbarung zu übernehmen. Das Projekt der RS wurde dem Gemeinderat bereits in einer Sitzung vorgestellt. Nunmehr liegt die zu schließende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Steinach und der RS zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor und der Vorsitzende bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Vorsitzenden vorgetragene Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. und der Fa. resort staina projektentwicklungs gmbh betreffend die Verbauung der Gste 842, 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach abzuschließen. Die Vereinbarung ist dem Protokoll beigefügt und bildet somit einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes 355 BPL 04-2019 betreffend die Gste 842. 844/1, 844/15 und 867 der KG Steinach gemäß TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um die Gründe in der „Pittracher-Leite" handelt und im Eigentum der Fa. resort staina projektentwicklungs gmbh stehen. Für das zu verwirklichende Projekt wurde ein Erschließungsplan auf Grundlage eines genauen Straßenprojektes erstellt. In weiterer Folge wurde eine dem Hangverlauf angepasste Siedlungsstruktur entwickelt. Diese besteht aus einer Durchmischung von Einzel- und Doppelhäusern sowie auch aus Mehrparteienhäusern. Damit ist sichergestellt, dass die Siedlungsstruktur aufgelockert wirkt und sich der Umgebungsverbauung anpasst. Die Gebäude bestehen aus unterschiedlichen Bautypen, welche zum Teil geschlossene und offene Balkone aufweisen. Dies wird durch unterschiedliche Festlegung als Gebäude und Nebengebäude (offene Balkone) planlich unterschieden. Im Erdgeschoß ist die Gebäudeflucht ca. 2 m hinter der Balkonflucht, sodass Garagen und Zufahrt ausreichend sichergestellt sind. Die Schutzabstände zur A 13 werden eingehalten.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach einstimmig , gemäß§ 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL Nr. 101, den von Architekt DI Albrecht Prokop, 6094 Axams, Lindenweg 23, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.09.2019, Zahl 355 BPL 04-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt sechs: Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Vorsitzende berichtet, dass der Tiroler Landtag am 08.05.2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe, das am 01.01.2020 in Kraft treten wird, beschlossen . Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Der Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen.
Im Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz - TFWAG - ist unter§ 4 ein Mindest- und ein Höchstsatz angegeben. Zwischen diesen beiden Sätzen und unter Berücksichtigung des Verkehrswertes der Liegenschaften in der Gemeinde wurde von Ing. Christian Bart} die jährliche Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinde

Steinach berechnet.
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt festzulegen:

bis 30 m^2 Nutzfläche mit 128 Euro,
von mehr als 30 m^2 bis 60 m^2 Nutzfläche mit 256 Euro,
von mehr als 60 m^2 bis 90 m^2 Nutzfläche mit 372 Euro,
von mehr als 90 m^2 bis 150 m^2 Nutzfläche mit 536 Euro,
von mehr als 150 m^2 bis 200 m^2 Nutzfläche mit 752 Euro,
von mehr als 200 m^2 bis 250 m^2 Nutzfläche mit 968 Euro,
von mehr als 250 m^2 Nutzfläche mit 1.176 Euro

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung der Satzung betreffend die Umgliederung des Wohn- und Pflegeheimes der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Umstieg zum Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Bereich der Alten-, Wohn- und Pflegeheime möglich ist, wenn die Gemeinde selbst das Heim betreibt und die Erlöse im Gemeindehaushalt verbucht werden. Diese Kriterien treffen auf das Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Steinach a.Br. zu und vom Land Tirol ist mit Schreiben vom 20.03.2019 empfohlen worden, den bisherigen Abschnitt 420 (Altenheime) auf den marktbestimmten Abschnitt 8594 umzustellen bzw. die in diesem Bereich aufgenommenen Darlehen im Abschnitt 8594 auszuweisen. Hiezu ist es erforderlich, eine Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit für den Betrieb des Wohn- und Pflegeheimes zu beschließen, die der Vorsitzende dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung betreffend die Umgliederung des Wohn- und Pflegeheimes der Marktgemeinde Steinach als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

Zu Punkt acht: Beschlussfassung, dass das Recht zur Ausübung der Optionsberechtigung gemäß Pkt. V des Optionsvertrages vom 24.04.2019, abgeschlossen mit Herrn Martin Mair (betreffend Recyclinghof) zu den vereinbarten Bedingungen dieses Optionsvertrages auf den Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal übertragen wird

Der Vorsitzende berichtet, dass - wie bekannt - der Optionsvertrag für den Grundkauf des Recyclinghofes zwischen Martin Mair und der Marktgemeinde Steinach a.Br. abgeschlossen wurde und zwar aus dem Grund, weil zu diesem Zeitpunkt die Satzungsänderung für den Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal noch nicht rechtskräftig war. Damit nun der eigentliche Kaufvertrag für den Recyclinghofgrund zwischen Martin Mair und dem Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal abgeschlossen werden kann, ist es erforderlich, dass die Marktgemeinde Steinach a.Br. das Recht zur Ausübung der Optionsberechtigung auf den Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal überträgt.
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Recht zur Ausübung der Optionsberechtigung gemäß Pkt. V des Optionsvertrages vom 24.04.2019, abgeschlossen mit Herrn Martin Mair (betreffend Recyclinghof) zu den vereinbarten Bedingungen dieses Optionsvertrages auf den Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal übertragen wird.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von€ 400.000,-- aufgrund der eingelangten Angebote

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund noch ausständiger Förderungen für den Kindergarten-Neubau sowie noch ausständigen Zahlungen durch den Brenner Basistunnel die Liquidität der Gemeinde Steinach derzeit etwas angespannt ist. Um den laufenden Zahlungen nachzukommen, ist es erforderlich, einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 400.000,-- einzurichten (endbefristet bis3 l. 12.2020). Diese Vorgehensweise wurde vorab bereits mit der Gemeindeabteilung (Bezirkshauptmannschaft) abgesprochen. Es wurden bei den zwei heimischen Banken Angebote eingeholt.
Raiba Wipptal eGen: EURIBOR 3-Monats-Satz - Soll+ 0,35%-Punkte, Sollzinssatz p.a. 0,35 %
Tiroler Sparkasse: Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit (31.12.2020) 0,40 %
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, zur Verbesserung der Liquidität einen Kontokorrentkredit in Höhe von€ 400.000,-- (Laufzeit bis 31.12.2020) bei der Raiba Wipptal eGen zu den vorangeführten Bedingungen aufzunehmen.

Zu Punkt zehn: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass ab O1.01.2020 aufgrund der Voranschlags- und Rechungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) die Buchhaltung auf eine Mischform zwischen Kameralistik und Doppik umgestellt wird. Darin enthalten sind nun ein Finanzhaushalt, ein Erfolgshaushalt und ein Vermögenshaushalt. Durch das neue Buchungssystem sind ab 01.01.2020 die Abschreibungen im Erfolgshaushalt wirksam. Für den Vermögenshaushalt musste das gesamte Gemeindevermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wasser- und Kanalisationsbauten, Fahrzeuge, Maschinen, usw.) aufgenommen werden. Das derzeitige Gemeindevermögen beläuft sich auf ca. 30 Mio. €.
Bei der Budgetsitzung im Dezember wird der Vorsitzende aufgrund des fertiggestellten Budgetvorschlages näher auf diese Materie eingehen.

Ende der Sitzung.: 22.05 Uhr

Der Bürgermeister:

Das Gemeinderatsmitglied:

Das Gemeinderatsmitglied:

Schriftführerin